

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 64 (1981)
Heft: 4

Artikel: 1980 - ein Jahr der Zuversicht : Jahresbericht des Zentralvorstands der FVS
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Priester, die unter dem «Beichtgeheimnis», das sie von einer Anzeige bekanntgewordener Straftaten befreit, Verbrecher dadurch schützen, während die Polizei vergeblich nach ihnen fahndet. Sind nicht alle Diktatoren Mittel- und Südamerikas, die fortgesetzt gegen die auch vom Papst für verbindlich erklärten Menschenrechte verstossen, ebenfalls Katholiken, die aber offensichtlich nicht viel auf die Autorität ihres Papstes geben?

Bei sochen «vererbten», von kniefälliger Bewunderung und gedankenlosem Trott getragener «Autorität» verlangt niemand Verantwortlichkeit wie im politischen Raum. Jeder Papst hat das Erfreuliche und Angenehme als sein Verdienst in Anspruch genommen und dadurch Ansehen und Autorität vergrössert. Keiner jedoch fühlte Verantwortung für das von den Gläubigen begangene Üble und Schlechte. Alle schoben solches, leichtzüngig und gerne geglaubt ihrem «Gott» zu, der so etwas eben zugelassen habe, um die sündige Menschheit zu «prüfen» und sie für einen Lohn im Jenseits reif und würdig zu machen. Man beachte gerade jetzt die 4 Punkte der katholischen Kirche in El Salvador. Die Führung der katholischen Kirche hat der militanten Opposition im Bürgerkrieg die Unterstützung verweigert. So der jetzige Erzbischof von El Salvador, wahrscheinlich aus Angst, es könne sonst auch ihm so gehen wie Erzbischof Romero. Nach kirchlicher Moral sei eine Volkserebung nur dann berechtigt, wenn 1. die Machthaber ihre Macht missbräuchten, 2. alle Mittel zu einer friedlichen Korrektur der Zustände ausgeschöpft seien. Drittens müssten die Übel, die die den Aufstand begleiteten, geringer sein als diejenigen der bestehenden Lage und 4. müsse das Volk die Gewissheit haben, den Kampf zu gewinnen. **In El Salvador sei aber bis jetzt nur die erste dieser 4 Bedingungen erfüllt, nämlich dass die Machthaber ihre Macht missbräuchten.** Soweit die geschichtliche Autoritätshaltung von einst bis jetzt.

Schon heute ist festzuhalten, dass es die Schweizerische Bischofskonferenz ist, die den Papst zu einem Besuch unserer Heimat eingeladen hat. Ich meine, dass es den schweizerischen Bischöfen unbenommen sein soll, einzuladen wen sie auch immer wollen. Doch hierzulange gilt die Regel: «Wer befiehlt, der bezahlt!» Daher sind die

Kosten dieser Einladung Sache des katholischen Konfessionsteils. Die Schweiz weist etwa 50 Prozent Nicht-katholiken aus. Und da Karol Wojtyla nicht als Oberhaupt seines 6 Quadratkilometer «grossen» Staates in die Schweiz kommt, sollten sich die Schweizerbehörden auch in dieser Richtung als neutral erweisen, insbesondere weil man ja im Bundeshaus die Sparfahne so hochhält. A. M.

Kriegskunst

Wenn einer seinen eigenen Garten verwüstet, gilt er gemeinhin als verrückt. Wenn aber zwei Nachbarstaaten gegenseitig das zerstören, was sie mühevoll angebaut und zur Reife gebracht haben, dann nennt man das — Kriegskunst oder Strategie.

Adolf Bossart

1980 — ein Jahr der Zuversicht

Jahresbericht des Zentralvorstands der FVS

Im abgelaufenen Jahr war es möglich, die Mitgliederzahl unserer Vereinigung beträchtlich zu erhöhen. Am 31. Dezember 1979 zählte die FVS noch 1257 Mitglieder. Ende 1980 waren es bereits 1679 Gesinnungsfreunde, dies allerdings mit Einbezug der neuen Sektionen, über deren Aufnahme die Delegiertenversammlung vom 29. März 1981 zu entscheiden hat. Der grösste Zuwachs entfällt auf die neu zu uns gestossene Union Schweizerischer Freidenker (USF). Das Gesamtbild der Neueintritte ist erfreulich. Es war auch höchste Zeit, unsere Position zahlenmäßig zu stärken und ein neues Selbstvertrauen aufzubauen, das uns im Laufe einer längeren Periode der Resignation zum Teil verlorengegangen war.

Über die Tätigkeit der FVS im abgelaufenen Jahr sei nachstehend kurz berichtet: Der Zentralvorstand ist an folgenden Tagen zusammengetreten: 19. Januar, 29. März (Erweiterter ZV), 7. Juni, 2. August und 25. Oktober 1980. Zusammen waren es 5 Sitzungen, wobei jedesmal eine umfangreiche Traktandenliste zu bewältigen war.

Die einzelnen Orts- bzw. Regionalgruppen entwickelten zum Teil eine recht lebhafte Tätigkeit; bei anderen verlief das Jahr ruhig und ohne nennenswerte Veränderungen. Einzelne Sektionen halten sich an das System regelmässig stattfindender Monatsversammlungen (so die Ortsgruppe Bern und die Association vaudoise de la Libre Pen-

sée); bei der Ortsgruppe Basel FVS trifft man sich jeden zweiten und vierten Freitag im Monat; wieder andere Gruppen veranstalteten 1980 ein wechselndes Programm, das — je nachdem — Vorträge, Diskussionsabende und freie Zusammenkünfte sowie Besichtigungen und Ausflüge umfasste, nebst eigentlichen beschlussfähigen Mitgliederversammlungen. Am aktivsten war wohl die Ortsgruppe Zürich mit insgesamt 28 Veranstaltungen, nebst 12 Vorstandssitzungen. Einzelnen Ortsgruppen wäre zu wünschen, dass sie sich mit vermehrtem Eifer für die Verbreitung freidenkerischen Gedankenguts einsetzen. Der Zentralvorstand ist gerne bereit, die Orts- und Regionalgruppen bei der Gestaltung ihres Tätigkeitsprogramms und ihrer Werbung zu unterstützen. Eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und dem Zentralvorstand ist wünschenswert. Sehr wichtig ist ein geordneter **Informationsfluss**. Wo im öffentlichen oder privaten Bereich etwas geschieht, was uns als Freidenker berührt, sollte der Zentralvorstand, beziehungsweise der Zentralpräsident benachrichtigt werden, und zwar so lange die Sache noch «warm» ist, nicht erst nach Wochen oder Monaten. Stellungnahmen zu aktuellen Anlässen und Ereignissen sind das beste Mittel, die Präsenz unserer Vereinigung zu markieren.

Allen Orts- bzw. Regionalgruppen und ihren Organen sei an dieser Stelle für

die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit herzlich gedankt.

Besondere Genugtuung bereitet dem Zentralvorstand das Hinzutreten neuer Freidenker-Organisationen, die wir besonders herzlich in unserem Kreise begrüssen. Wie im «Freidenker» vom August 1980 zu lesen war, hat sich am 11. Juli des vergangenen Jahres eine **Regionalgruppe St. Gallen** konstituiert, die bereits eine lebhafte Tätigkeit entfaltet hat. Am 17. November 1980 kam es zur Neugründung einer **Regionalgruppe Luzern-Innerschweiz**. Wie vor allem den älteren Gesinnungsfreunden bekannt ist, hat in Luzern schon früher (seit 1908) eine Ortsgruppe bestanden, die dann aber teils wegen eines Richtungsstreites, teils aber auch wegen Überalterung 1972 aufgelöst wurde. Am 6. bzw. 7. November 1980 ist zwischen unserer Vereinigung und der **Union Schweizerischer Freidenker (USF)** ein Vertrag betreffend Zusammenschluss der beiden Organisationen unterzeichnet worden, nachdem sich die USF anlässlich einer außerordentlichen Generalversammlung vom 31. Oktober 1980 einstimmig für diese Fusion ausgesprochen hatte. Dieser Vertrag bedarf nur noch der Genehmigung durch unsere Delegiertenversammlung.

Bereits ins laufende Vereinsjahr 1981 fällt die Gründung einer italienischsprachigen Tessiner Sektion, der **«Società Ticino»**. Der — wiederum nach einer intensiven Vorbereitungsarbeit — auf den 17. Januar 1981 einberufenen Gründungsversammlung in Lugano war ein voller Erfolg beschieden, der in der Folge noch ausgeweitet werden konnte. Auch über die Aufnahme dieser neuen und vielversprechenden Freidenker-Organisation hat die Delegiertenversammlung vom 29. März zu entscheiden.

Ebenfalls an einem 17., nämlich am 17. September 1980 wurde in Genf die **Libre Pensée de Genève** gegründet, dies im Sinne der Wiederaufnahme einer alten, bis auf 1890 zurückgehenden Freidenkertradition in der Stadt Genf. Von der Genfer Gruppe liegt allerdings zurzeit kein Beitrittsgesuch vor. Der Zentralvorstand wird die Sache im Auge behalten und die Mitglieder über den weiteren Verlauf der Angelegenheit unterrichten.

Was unsere Öffentlichkeitsarbeit betrifft, ist zunächst daran zu erinnern,

dass sich die FVS mit Nachdruck und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für die eidg. **Volksinitiative für die Trennung von Staat und Kirche** eingesetzt hat, obwohl im vornehmerein feststand, dass das Initiativbegehr bei der Abstimmung vom 2. März 1980 vom Schweizervolk verworfen würde. Das Abstimmungsergebnis von 1 052 294 Nein- gegen 281 760 Ja-Stimmen ist denn auch erwartungsgemäss ausgefallen. Immerhin, wir haben uns gewehrt und unsere Gegenwart markiert, was auch in diesem Falle notwendig und wichtig war. Am 8. Juni 1980 wurde im Kanton Zürich über eine **Änderung der dortigen Kirchengesetzgebung** abgestimmt. An dieser Neuordnung waren zwei Dinge besonders stossend, einmal die offizielle Behauptung, es handle sich um eine Art «Entflechtung» von Staat und Kirche, obwohl die Gehälter der protestantischen und der christkatholischen Kleriker wie auch die Kosten der kirchlichen Verwaltung nach wie vor aus **allgemeinen Staatsmitteln** (also nicht etwa aus dem Ertrag der Kirchensteuer) bezahlt werden, übrigens auch die Gehälter der römisch-katholischen Geistlichen einiger zürcherischer Kirchgemeinden — ganz abgesehen von den nicht unerheblichen Baukosten usw. Das zweite Ärgernis ist darin zu erblicken, dass nach der neuen Regelung der Kirchenrat von sich aus die Errichtung neuer Pfarrstellen beschließen kann, wogegen die Kosten, d. h. vor allem die Gehälter der betreffenden Pfarrer wiederum vom Staat zu tragen sind, ohne dass dazu die Bürger des Kantons Zürich oder der Kantonsrat etwas dazu zu sagen hätten. Gegen diese famose «Regelung» haben drei Mitglieder der Ortsgruppe Zürich der FVS eine **staatsrechtliche Beschwerde** eingereicht, die jedoch vom Bundesgericht mit Entscheid vom 5. Dezember 1980 abgewiesen wurde. Das Bundesgericht scheint sich je länger je mehr zur blossen Bestätigungsinstanz für kantonale Erlasse zu entwickeln, zumindest wenn es um die geheiligten Ansprüche der Kirche geht.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören vor allem auch die Bemühungen, in Zeitungen und Zeitschriften sowie bei Radio und Fernsehen zu Wort zu kommen. Was die Presse betrifft, zeichnet sich eine erfreuliche Wende ab, indem es uns immer wieder gelungen ist, nicht nur Inserate, sondern auch Textbeiträ-

ge und Versammlungsberichte unterzubringen, Textbeiträge vor allem in der Form von Leserbriefen. Probleme haben wir immer noch mit Radio und Fernsehen. So haben wir dagegen protestiert, dass die kirchlichen Organisationen immer mehr Sendezeiten in Anspruch nehmen können. Dieser Protest erfolgte im Zusammenhang mit der Fernsehreihe «Warum Christen glauben» (bzw. «Hier städtische Geburtsklinik»). Diese Serie umfasste 13 je dreimal ausgestrahlte Sendungen, also zusammen 39 Emissionen. Die von uns verlangte Gelegenheit zu einer Gendarstellung wurde uns von der Direktion von Radio und Fernsehen DRS verweigert. Immerhin wurde uns schliesslich die Möglichkeit in Aussicht gestellt, bei anderer Gelegenheit irgendwann zu einer Radio- oder TV-Sendung zugelassen zu werden.

Bleibt noch nachzutragen, dass im vergangenen Jahr vor allem von unseren Waadtländer Gesinnungsfreunden für den im Oktober dieses Jahres stattfindenden Kongress der Weltunion der Freidenker die erforderlichen Vorbereitungen getroffen wurden. Für diese bedeutende und sachkundig ausgeführte Arbeit sei den Kollegen von der AVLP auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Leider waren auch im abgelaufenen Jahr wieder eine Anzahl schmerzlicher Todesfälle zu verzeichnen. So hat uns Mitte Oktober Walter Gyssling, langjähriges Mitglied und Ehrenpräsident der Ortsgruppe Zürich für immer verlassen. Vorher schon, nämlich am 20. Mai 1980 ist Prof. Dr. Hermann Durst, Ulm, gestorben. Dieser Gesinnungsfreund war den Schweizer Freidenkern sehr wohlgesinnt. So hat er denn in seinem Testament die FVS mit einem Vermächtnis von 5000 DM bedacht, welcher Betrag nicht unwesentlich zum guten Rechnungsergebnis für 1980 beigetragen hat. Diese Gesinnungsfreunde und all jene, die im vergangenen Jahr verschieden sind und unserer Vereinigung bis zu ihrem Ableben die Treue gehalten haben, werden uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Rapperswil, 21. März 1981

Im Namen des Zentralvorstands
der Zentralpräsident: A. Bossart

PS: Die im Bericht erwähnten neuen Freidenkergruppen sind von der Delegiertenversammlung vom 29.3.81 formell in die FVS aufgenommen worden.